Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 745

Antrag

der Abgeordneten Schulze-Pellengahr, Struve, Unertl und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 49 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) vom 17. Oktober 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 697) erhält folgende Fassung:

„§ 49

Den Bestimmungen über den Werkverkehr unterliegt auch die Beförderung von Vieh zu den Viehmärkten und Verladestellen mit eigenen Kraftfahrzeugen der Viehhändler und Viehverwertungs-Genossenschaften, soweit das Vieh im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes zum Verkauf für fremde Rechnung übernommen worden ist."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 12. Dezember 1958

Schulze-Pellengahr
Struve
Unertl
Bauereisen
von Bodelschwingh
Brück
Dr. Frey
Fuchs
Glüsing (Dithmarschen)
Hesemann
Krug
Lücker (München)
Menke
Pelster
Dr. Pflaumbaum
Siebel
Solke
Storch
Storm (Meischenstorf)
Varelmann
Wehking
Wittmann

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551